

# Fristen

Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich der Satzung ist in

Glessen	bis zum 31.12.2013
Ahe	bis zum 31.12.2015
Thorr	bis zum 31.12.2015
Quadrath-Ichendorf	bis zum 31.12.2016
Gewerbepark Bergheim	bis zum 31.12.2017
Glesch	bis zum 31.12.2017
Paffendorf	bis zum 31.12.2017
Bergheim (mit Kenten und Zieverich)	bis zum 31.12.2018
Niederaußem	bis zum 31.12.2019
Auenheim	bis zum 31.12.2020
Oberaßem	bis zum 31.12.2020
Büsdorf	bis zum 31.12.2021
Fliesteden	bis zum 31.12.2021
Rheidt-Hüchelhoven	bis zum 31.12.2021

spätestens durchzuführen.

Bei Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube führen, ist die erstmalige Dichtheitsprüfung im Geltungsbereich der Satzung

**bis zum 31.12.2015**

durchzuführen, soweit der nicht zum Teilgebiet Glessen gehören.

